

28.04.17

In

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 26. September 2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 231. Sitzung am 27. April 2017 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses – Drucksache 18/11797 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 26. September 2016 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich

– Drucksache 18/11509 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 19.05.17

Erster Durchgang: Drs. 78/17